



Schule und Kindergarten

An die
Leitungen der
Volksschulen

via Rundschreibendatenbank

Romed Budin

Telefon: 0512/508-2586

Telefax: 0512/508-2555

e-mail: schule.kindergarten@tirol.gv.at

DVR 0059463

Stellenplan 2004/05

Geschäftszahl IVa-2122/250

Innsbruck, 17.März 2004

Sehr geehrte Frau Direktorin!

Sehr geehrter Herr Direktor!

Im Finanzausgleichsgesetz 2001 wurden Einsparungen im Planstellenbereich der allgemein bildenden Pflichtschulen festgelegt, die im Schuljahr 2004/05 ihren Abschluss finden. Für das kommende Schuljahr werden die „Grenzzahlen“ für niederorganisierte Schulen wie folgt angepasst:

Klassenanzahl:	erforderliche Schülerzahl für Neubildung:	Beibehaltung bis Absinken auf:
2	22 (wie bisher)	22 (wie bisher)
3	45 (wie bisher)	43 (bisher 42)
4	60 (wie bisher)	54 (bisher 52)

Stellenplan 2004/05

Für die Stellenplanerhebung ist die Schuldatenbank zwischen dem 22.03.04 und **30.03.04** zu bedienen.

Achtung: Eintragung nach 30.03.2004 nicht mehr möglich!

Die Erhebung ist nur mit der Schuldatenbank möglich. Jene Schulen, die über keine EDV-Ausstattung verfügen, werden gebeten, die Stellenplanerhebung bei einer benachbarten Schule, bei der Gemeinde oder über einen privaten Internetanschluss durchzuführen. Es besteht außerdem die Möglichkeit, die Eingaben in einem Seminarraum des PI (Anmeldung bitte bei Robert Mader über das "Tiroler Schulleiterservice", www.bildungsservice.at/schulleiterservice) zu tätigen.

gen. Für die Fahrt nach Innsbruck stehen Ihnen Reisegebühren nach Maßgabe der Reisegebührenvorschrift 1955 zu.

Es wird ersucht, die Bestimmungen der §§ 16 (Erteilung des Unterrichtes in Gruppen), 94 (Therapeutische und funktionelle Übungen), 97 (Voraussetzungen für die Erteilung des Unterrichtes in Freigegegenständen und in unverbindlichen Übungen) und 98 (Voraussetzungen für die Erteilung von Förderunterricht) des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 genau zu beachten.

Die Internetadresse ist unverändert: <http://schule.tirol.gv.at> bzw. für Standleitung im TSN <http://schule.tirol.local> . In der Anmeldemaske ist für die Stellenplanerhebung das Schuljahr „2004/05“ und die Periode „Stellenplanprognose (22.3.04 – 30.03.04)“ auszuwählen. Der Einstieg erfolgt mit der (Tiroler) Schulnummer und dem mitgeteilten Passwort (Tel. 0512/508-2586, Romed Budin, falls das Passwort in Verlust geraten ist).

Achtung: Bei Eingaben für das laufende Schuljahr (MDL, LFV-Änderungen.....) ist weiterhin das Schuljahr 2003/04 und die Periode „Stichtagsmeldung (Korrekturen)“ auszuwählen.

Maske „Schule“:

Es sind nur in den weißen Feldern Eingaben möglich. Es wird gebeten, auch alle bereits aufscheinenden Daten zu überprüfen und bei Notwendigkeit zu korrigieren (gilt für alle zu bedienenden Masken).

Maske „Klassen/Schüler“:

Der Klassenraster des laufenden Schuljahres wird fortgeschrieben (bei niederorganisierten VS nicht möglich), die Klassen der 1. Schulstufe und der Vorschule sind neu anzulegen.

Maske „WoStd“:

In dieser Maske sind nur die weißen Eingabefelder zu bedienen. In die gelben Felder werden die Daten aus der Maske „LFV“ automatisch übernommen. Bei der Eintragung der prognostizierten Einzelstunden ist darauf zu achten, dass die eingegebene Stundenzahl automatisch auf Wochenstunden umgerechnet wird (36 Einzelstd. = 1Wochenstd.). Bei der Eingabe der Bezirkskontingente wird gebeten, das Einvernehmen mit der Bezirksverwaltungsbehörde herzustellen.

Maske „LFV“:

Die Wochenstundenübersicht stellt eine reduzierte Lehrfächerverteilung dar. Es sind nur die anfallenden Stunden mit den jeweiligen Klassen- bzw. Gruppenbezeichnungen zu erfassen, die Lehrer/innen sind nicht einzugeben. Wichtig ist, dass mit dem Fächerkürzel U für Unterricht nur Pflichtstunden ohne Religion, Werkunterricht, Förderunterricht eingegeben werden. Alle anderen Stunden sind mit genauer Fächerbezeichnung zu erfassen.

Achtung: Vor einer Eingabe in LFV muss der Klassenraster eingegeben sein!

Erläuterungen:

Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache

Kinder, die im letzten Jahreszeugnis in Deutsch die Note 1 oder 2 aufweisen, sind für die Berechnung ebenso nicht heranzuziehen, wie jene, die bereits sechs Schuljahre in Österreich unterrichtet wurden.

Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Die Klassenschülerhöchstzahl für Klassen, in denen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden, kann bis auf 22 herabgesetzt werden (Entscheidung der Landesregierung). Diesbezügliche Anträge sind ausführlich zu begründen und möglichst gleichzeitig mit der Stellenplanerhebung Teil 1 vorzulegen. Für bereits bestehende Teilungen ist ein **neuerlicher Antrag** erforderlich.

Auch für das Stundenausmaß zusätzlicher Lehrer/innen in solchen Klassen ist ein begründeter Antrag erforderlich. Diese Entscheidung trifft die Bezirksverwaltungsbehörde einvernehmlich mit dem Bezirksschulrat.

WE-Teilungen

Teilungen im Werkerziehungsunterricht werden wie schon in den vergangenen Schuljahren nur mehr mit mindestens 20 Schülern möglich sein. Weiters wird mitgeteilt, dass bei Teilungen in Werkerziehung Restgruppen derselben Schulstufe ausnahmslos so zusammenzufassen sind, dass insgesamt möglichst wenig Gruppen entstehen. Es wird leider weiterhin nicht möglich sein, Ausnahmegewilligungen, gestützt auf Probleme in der Stundenplangestaltung bzw. Schülerbeförderung oder aus räumlichen Gründen zu erteilen.

Gesund durch die Schule - Schuversuch oder unverb. Übung

Seit dem Schuljahr 2003/04 ist „Gesund durch die Schule“ nur mehr als unverbindliche Übung einzugeben. Ein Ansuchen um Gewährung eines Schulversuches ist nicht mehr notwendig.

Schulautonome Stundentafel an niederorganisierten Volksschulen

Eine schulautonome Stundentafel darf an niederorganisierten Volksschulen nur so gestaltet sein, dass keine zusätzlichen Stunden für die Lehrperson entstehen.

Beispiel: *Es ist nicht gestattet, in einer Klasse, in der die 3. und 4. Stufe gemeinsam unterrichtet werden für die 3. Stufe 6 DLS-Stunden und für die 4. Stufe 8 DLS-Stunden zu halten, weil dadurch für die Lehrperson eine zusätzliche Stunde anfallen würde. In diesem Fall sind 7 DLS-Stunden für beide Schulstufen zu halten.*

Anhörung des Schulerhalters

Da das Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 eine Anhörung des Schulerhalters vorsieht, wird gebeten, das Einvernehmen mit dem Erhalter (Gemeinde, Gemeindeverband) herzustellen. Der Nachweis hierfür verbleibt an der Schule.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung
Dr. Paul Gappmaier